

Fraktion im Rat
der Stadt Göttingen

Geschäftsführung: Jürgen Bartz

Telefon: 0551/400-2785
Telefax: 0551/400-2904
GrueneRatsfraktion@goettingen.de
www.gruene.de/goettingen

Grüne

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Ratsfraktion - Hiroshimaplatz 1-4, 37083 Göttingen

Anfrage für den
Ausschuss für Bauen, Planen und Grundstücke
am 6.3.2008

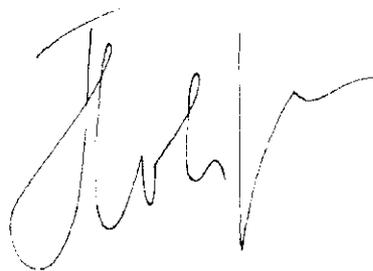
22. Februar 2008

Bauland – Kinder – Bonus

Am 4.11.2004 hat der Rat der Stadt Göttingen den so genannten Bauland – Kinder – Bonus beschlossen (offizieller Titel: „Kommunale Bauförderung für Familien und Alleinerziehende – Förderprogramm der Stadt Göttingen“)

Wir fragen die Verwaltung:

1. Wie viele Familien haben bislang Fördermittel im Rahmen dieses Programms „Baulandkinderbonus“ erhalten?
2. Wie groß ist das Fördervolumen?



BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN



Antwort der Verwaltung auf die Anfrage der	: Bündnis 90 / Die Grünen-Ratsfraktion
für die Sitzung des Ausschusses Bauen, Planung, Grundstücke am	: 06.03.2008 –nichtöffentlich-
THEMA	: Kinderbaulandbonus
Antwort erteilt	: Stadtbaurat Dienberg

Seit der Einführung des Kinderbaulandbonus Ende des Jahres 2004 wurden insgesamt 41 Familien mit einem Gesamtvolumen von 573.726,50 EUR gefördert worden. Die nachstehende Aufstellung zeigt die Aufteilung auf Haushaltsjahre und Bebauungsgebiete. Für das Jahr 2008 stehen einschließlich der Haushaltsreste insgesamt 390.000 EUR zur Verfügung.

	2005	2006	2007	2008 bisher
Groß Ellershausen I und II ¹				
Anzahl Familien	4	1	5	2
Anzahl Kinder	10	1	15	5
Betrag	64.368	6.331	86.400	29.848,50
Holtensen				
Anzahl Familien	-	3	4	-
Anzahl Kinder	-	4	7	-
Betrag	-	23.520	39468	-
Herberhausen I ²				
Anzahl Familien	-	-	9	
Anzahl Kinder	-	-	16	
Betrag	-	-	123.312	
Herberhausen II ³				
Anzahl Familien	-	-	-	8
Anzahl Kinder	-	-	-	14
Betrag	-	-	-	113.540
KiesseeKarree				
Anzahl Familien	-	-	5	
Anzahl Kinder	-	-	8	
Betrag	-	-	86.939	

¹ Grundstücksverkäufe und Kinderbaulandbonus wurden komplett über die Umlegung abgewickelt.
² Grundstücksverkäufe und Kinderbaulandbonus wurden teilweise über die Umlegung abgewickelt.
³ Grundstücksverkäufe und Kinderbaulandbonus wurden teilweise über die Umlegung abgewickelt.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Ratsfraktion - Hiroshimaplatz 1-4, 37083 Göttingen

Anfrage für den
Ausschuss für Bauen, Planen und Grundstücke
am 6.3.2008

Geschäftsführung: Jürgen Bartz

Telefon: 0551/400-2785
Telefax: 0551/400-2904
GrueneRatsfraktion@goettingen.de
www.gruene.de/goettingen

21. Februar 2008

Bauland – Kinder – Bonus

Am 4.11.2004 hat der Rat der Stadt Göttingen den so genannten Bauland – Kinder – Bonus beschlossen (offizieller Titel: „Kommunale Bauförderung für Familien und Alleinerziehende – Förderprogramm der Stadt Göttingen“)

Wir fragen die Verwaltung:

1. Wie viele Familien haben bislang Fördermittel im Rahmen dieses Programms „Baulandkinderbonus“ erhalten?
2. Wie groß ist das Fördervolumen?

Fraktion im Rat der Stadt Göttingen

SPD-Fraktion-Hiroshimaplatz 1-4 · 37083 Göttingen

Telefon 0551 / 400 22 90 Zimmer 199
Telefax 0551 / 400 20 60
E-Mail spd-fraktion@goettingen.de

Änderungsantrag zu Top 8 der Tagesordnung
der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundstücke
des Rates der Stadt Göttingen am 04. November 2004

Göttingen, 27. Oktober 2004

Familienfreundliche Stadt Göttinger – Kinder – Bauland – Bonus

Der Rat möge beschließen:

Die Stadt Göttingen gewährt für die städtischen Flächen in den Baugebieten Kieselsee-Karree und Zietenterrassen den „Göttinger – Kinder – Bauland – Bonus“. Das anliegende Konzept wird beschlossen.

Gleichzeitig wird die Verwaltung aufgefordert, ein Vermarktungskonzept für die o. g. Flächen einschließlich einer Öffentlichkeitskampagne für den „Göttinger – Kinder – Bauland – Bonus“ vorzulegen.

Das einkommensabhängige Programm „Förderung zur Schaffung von Wohneigentum für junge Familien“ wird wie bisher beibehalten.

Konzept „Göttinger – Kinder - Bauland – Bonus“

Ziele

Die Stadt Göttingen fördert zur Schaffung von Wohneigentum für Familien und Alleinerziehende eigengenutzte Eigentumsmaßnahmen auf den städtischen Flächen in den Baugebieten Kieselsee-Karree und Zietenterrassen.

Mit dem „Göttinger- Kinder – Bauland – Bonus“ sollen insbesondere folgende Ziele verfolgt werden:

- Förderung von Familien und Alleinerziehenden mit Kindern
- Verhinderung der Abwanderung bauwilliger Familien
- Ansiedlung neuer Familien in der Stadt

„Göttinger – Kinder – Bauland – Bonus“

Wer wird gefördert?

Gefördert werden Familien oder Alleinerziehende mit Kindern bis zum vollendeten 15. Lebensjahr. Maßgeblich ist der Zeitpunkt der Kaufvertragsbeurkundung. Die Kinder müssen im geförderten Haushalt leben.

TISCHVORLAGE	Vorlage-Nr.: FB60/062/04
vom/der	Status: öffentlich
50-Fachbereich Gebäude- und Immobilien	AZ:
	Datum: 16.09.2004
Kommunale Bauförderung für Familien und Alleinerziehende - Ein Förderprogramm der Stadt Göttingen -	
Beratungsfolge:	
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
21.09.2004	Ausschuss für Soziales und Wohnungsbau - Empfehlung verwiesen an A.f. Finanzen, Wirtschaft und Grundstücke -
05.10.2004	Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundstücke - verlagt -
02.11.2004	Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundstücke - geänderte Beschlussempfehlung abgegeben (siehe unten) -
05.11.2004	Rat

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundstücke hat in seiner Sitzung am 02.11.2004 folgende, geänderte Beschlussempfehlung abgegeben, die auf einen Antrag der SPD-Ratsfraktion basiert:

Der Rat möge beschließen:

Die Stadt Göttingen gewährt für die städtischen Flächen in den Baugebieten Klessee-Karree und Zietenterrassen den „Göttinger - Kinder - Bauland - Bonus“. Das anliegende Konzept wird beschlossen. Gleichzeitig wird die Verwaltung aufgefordert, ein Vermarktungskonzept für die o.g. Flächen einschließlich einer Öffentlichkeitskampagne für den „Göttinger - Kinder - Bauland - Bonus“ vorzulegen.

Das einkommensabhängige Programm „Förderung zur Schaffung von Wohneigentum für junge Familien“ wird wie bisher beibehalten.“

Konzept „Göttinger - Kinder - Bauland - Bonus“

Ziele

die Stadt Göttingen fördert zur Schaffung von Wohneigentum für Familien und Alleinerziehende eingetragene Eigentumsmaßnahmen auf den städtischen Flächen in den Baugebieten Klessee-Karree und Zietenterrassen.

Mit dem „Göttinger - Kinder - Bauland - Bonus“ sollen insbesondere folgende Ziele verfolgt werden.:

- Förderung von Familien und Alleinerziehenden mit Kindern
- Verhinderung der Abwanderung bauwilliger Familien
- Ansiedlung neuer Familien in der Stadt

„Göttinger - Kinder - Bauland - Bonus“

Wer wird gefördert ?

Gefördert werden Familien oder Alleinerziehende mit Kindern bis zum vollendeten 15. Lebensjahr. Maßgeblich ist der Zeitpunkt der Kaufvertragsbeurkundung. Die Kinder müssen im geförderten Haushalt leben.

Was wird gefördert ?

- Die Stadt Göttingen bietet auf den städtischen Grundstücken im Kiesel-Karree und auf den Zietenterrassen, für eigengenutzte Neubauvorhaben (Einfamilienhäuser und Eigentumswohnungen), einen besonderen Kinderrabatt an.
- Bauwillige erhalten einen Abschlag von 10 Prozent auf den Grundstückspreis pro Kind. Die Vergünstigung ist auf maximal 30 Prozent für drei oder mehr Kinder begrenzt.
- Der Abschlag bezieht sich auf eine Grundstücksgröße von maximal 600 m², um eine Förderung überdimensionaler Flächen zu verhindern.
- Für Kinder, die innerhalb von drei Jahren nach der Kaufvertragsbeurkundung geboren werden, wird der Abschlag nachträglich ausgezahlt.
- Die Stadt verbilligt dabei auch solche Verkaufsflächen, die Bauträger von der Stadt erwerben, um sie für Familien zu bebauen. In diesem Fall wird die Vergünstigung den Familien ausgezahlt.
- Gefördert werden alle Familien mit Kindern bis zum vollendeten 15. Lebensjahr. Die Kinder müssen im geförderten Haushalt leben. Einkommen oder Trauschein der Eltern spielen keine Rolle.
- Bei Eigentumswohnungen (nach Eigentumsanteilen) wird der Anteil der Fläche bzw. des Preises zugrunde gelegt, der sich ergibt bei gleichmäßiger Verteilung der Gesamtfläche bzw. des Gesamtpreises auf alle Eigentumswohnungen.

Rückforderung

Die Förderung wird in vollem Umfang zurück gefordert,

- wenn die Baugenehmigung nicht innerhalb eines Zeitraumes von zwei Jahren erteilt wird oder
- wenn die Familie nicht in das geförderte Objekt einzieht.

Die Förderung wird zeitanteilig zurück gefordert

- wenn die Familie vor Ablauf von zehn Jahren aus dem geförderten Objekt auszieht oder
- wenn das geförderte Objekt innerhalb von zehn Jahren verkauft, verschenkt oder ein Erbbaurecht an dem Grundstück bestellt wird.

Maßgeblich für den Beginn der Fristen ist die Beurkundung des Kaufvertrages.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Das anliegende Konzept „Kommunale Bauförderung für Familien und Alleinerziehende –Ein Förderprogramm der Stadt Göttingen–“ wird beschlossen. Es ersetzt die vom Rat der Stadt Göttingen am 03. Mai 2002 beschlossene „Förderung zur Schaffung von Wohneigentum für junge Familien“.